

Stellungnahme

Heidelberg, 30. April 2020

Sämtliche Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindergärten in Baden-Württemberg sind seit Dienstag, den 17. März 2020, geschlossen, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern. Der Schulbetrieb in Baden-Württemberg startet am Montag, den 4. Mai, allerdings zunächst schrittweise und stark eingeschränkt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Das Institut für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Heidelberg nimmt vor diesem Hintergrund Stellung zu der besonderen Situation von Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen. Diese bedürfen laut den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einer besonderen Aufmerksamkeit, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht zu „doppelten“ Verlierern der Corona-Krise werden zu lassen.

Von der Politik vergessen?

*Das Institut für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
über Schüler*innen mit Behinderung im Spannungsfeld von Bildungsrecht und Gesundheit*

Bei den anstehenden Entscheidungen über die Wiederöffnung von Schulen aller Art sehen die Lehrenden des Instituts für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Heidelberg mit großer Sorge, dass bei all den Diskussionen eine Gruppe von Schüler*innen nahezu unberücksichtigt bleibt: Es sind die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen.

Diese Gruppe ist in sich äußerst heterogen. In Baden-Württemberg werden verschiedene sonderpädagogische Förderschwerpunkte (wie z. B. Lernen, Geistige Entwicklung, Hören, Sprache, Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung, etc.) unterschieden. Die Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) oder an Allgemeinen Schule in inklusiven Settings verortet sein. Auch innerhalb der Förderschwerpunkte sind die Unterstützungsbedarfe heterogen, da es sich immer um ein hoch komplexes Zusammenspiel gesundheitlicher, sozioökonomischer und -kulturelle sowie psychosoziale Faktoren handelt. Viele der Schüler*innen gehören zu einer Risikogruppe, da behinderungsbedingt Vorerkrankungen vorliegen. Für diese Schüler*innen stellt sich die Frage, inwiefern sie gesundheitlich geschützt werden können und zugleich ihr Bildungsrecht eingelöst werden kann. Daher erscheint eine Einheitslösung zur Wiederöffnung der Schulen angesichts der aktuellen Situation nicht bedarfsgerecht, es werden differenzierte Lösungen benötigt.

Unterstützung der Familien notwendig

Familien fühlen sich in der aktuellen Situation der häuslichen Isolation oftmals überlastet. Dies gilt insbesondere für Familien mit einem Kind mit Behinderung. Große Unsicherheiten entstehen bei vielen Schüler*innen allein schon durch den Wegfall stabiler Bindungen zu Erwachsenen, sozialer Kontakte mit Gleichaltrigen sowie bekannter Abläufe und vertrauter Betreuungs- bzw. Begegnungsformen. Eltern von Kindern mit kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen

stehen vor der Herausforderung, ihren Kindern die plötzlichen emotionalen und strukturellen Veränderungen im Alltag zu erklären und sie vor Ängsten und Verunsicherungen zu schützen. Neben der z.T. notwendigen intensiven Pflege fehlen oft zeitliche Ressourcen - bspw. aufgrund von Berufstätigkeit - um Bildungsangebote zu gestalten zu können. Die Unterschiede in den familiären Ressourcen und elterlichen Kompetenzen haben das Potential, die Bildungsbenachteiligung deutlich zu vergrößern und verfestigen.

Digitales Lernen erschwert

Bildungsbenachteiligung resultiert im Kontext digital übermittelter und zu bewältigender Lernangebote auch aus dem Fehlen technischer, räumlicher und auch sozialer Infrastrukturen, zu der neben einer stabilen Internetverbindung, PC und Drucker beispielsweise auch eine konflikt-, störungsfreie und auch (stör)geräuscharme Lernumgebung zählt. Wie kann häusliches Lernen bei Kindern funktionieren, wenn keinerlei oder kaum verlässliche Unterstützungen, Alltagsroutinen und auch emotionale Bindungen existieren, sondern der Alltag der Eltern von existentiellen Sorgen, von emotionalen Be- und Überlastungen geprägt ist? Wie ist der Teufelskreis zu durchbrechen, dass die Belastung der Eltern durch häufige Frustrationen der Kinder beim Üben (u.a. Lesen) wächst und umgekehrt, dass die Kinder wiederum durch frustrierte Eltern enttäuscht werden?

Eine herausfordernde Situation ergibt sich nicht nur bei der soeben beschriebenen Gruppe von Kindern und Jugendlichen aus Armutsverhältnissen, sondern auch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und für Kinder und Jugendliche mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung. Oftmals können diese Schüler*innen, bedingt durch Einschränkungen in der Handlungskompetenz, Consumertechnik wie Tablets, Smartphones nicht eigenständig bedienen. Auch deckt die Versendung von Arbeitsblättern den Lernbedarf von Kindern und Jugendlichen, die vorrangig handlungsorientierte, aktivierende Bildungsimpulse und Lernmaterialien benötigen, nicht ab. Für eine adäquate Informationsaufnahme sind viele dieser Schüler*innen (wie generelle alle Kinder und Jugendlichen mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung) auf die auditive aber auch in hohem Maße auf die haptische Wahrnehmung angewiesen. Dies bedeutet, dass in vielen Situationen im schulischen Unterricht, bei Alltagsverrichtungen oder bezüglich Orientierung und Mobilität ein direkter Kontakt zu Lernmedien oder Alltagsobjekten gewährleistet sein muss.

Hygienevorschriften im Konflikt mit Bildungschancen

Die Umsetzung von Hygienemaßnahmen (Beachtung der Abstandsregeln, Tragen von Mundschutz) stellt Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren trotz der zunächst günstigen wirkenden Rahmenbedingung kleiner Klassen vor große Herausforderungen. Einen Abstand von 1 m bis 2 m einzuhalten ist für den Zugang zu Pflegeleistungen, Mobilität, Information und Kommunikation bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung kaum möglich. So können beispielsweise Kinder und Jugendliche mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung die Abstandsregeln kaum selbstständig regulieren, weil die Distanzen zu anderen Mitmenschen schwer einschätzbar sind. Die Hygienevorschriften führen vor allem in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Sprach- und/oder Hörbehinderung zu Barrieren, da sie auf ein sichtbares Mundbild in der Kommunikation angewiesen sind. Kinder und Jugendliche mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung sind unmittelbar auf den direkten körperlichen Kontakt angewiesen.

In einer Zeit, in der der Eigen- und Fremdschutz über eine körperliche Distanzierung und Mundschutz erfolgt, stellt sich daher die Frage, wie eine intensive multiprofessionelle Betreuung und Förderung in der Schule gleichzeitig unter Einhaltung der dringend notwendigen Hygienevorschriften gewährleistet werden kann.

Unterstützung im Umfeld der Schule

In den Lernumgebungen der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Bedarf sind interdisziplinäre Teams tätig. Unterstützungsleistungen werden von verschiedenen Diensten angeboten. Dazu gehören beispielsweise die Beförderungsunternehmen, die einige Schüler*innengruppen von Zuhause zur Schule bringen, da diese noch nicht eigenständig mobil sind und auch in besonders ausgestatteten Fahrzeugen befördert werden müssen. Hier muss sichergestellt werden, dass auch in diesem Rahmen die Hygienevorschriften eingehalten werden, und die Unternehmen die Dienstleistung erbringen können. In zahlreichen Klassen werden Schulbegleiter*innen im Unterricht eingesetzt, zum Beispiel für Schüler*innen mit Autismus-Spektrum-Störungen oder herausfordernden Verhaltensweisen. Es muss sichergestellt werden, dass mit Wiederöffnung der Schulen diese Dienstleistungen von Anbietern, die nicht der Schulverwaltung unterstehen, weiterhin zur Verfügung stehen.

Schlussfolgerungen

Die genannten Aspekte bedingen sich wechselseitig und führen zu ganz unterschiedlichen Herausforderungen und Lebenssituationen. Die betroffenen Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsene bedürfen – nicht nur bei den politischen Akteuren – einer besonderen Aufmerksamkeit, um weiterhin ihre besonderen Bedarfe und Bedürfnisse anzuerkennen und sie nicht zu ‚doppelten‘ Verlierern der Corona-Krise werden zu lassen.

- **Schlussfolgerung 1:**

Die hohen familiären Anforderungen an die Pflege und Förderung von Kindern mit Behinderung und Bildungsbenachteiligungen einschließlich der unterschiedlichen materiellen Ressourcen erfordern kreative Lösungen und verantwortungsvolle Einzelfallentscheidungen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs für diesen Personenkreis. Es bedarf hier u.a. klarer Regelung, welche Personen eine (inklusive) Schulklasse betreten dürfen. Da voraussichtlich trotz Schulöffnungen nicht alle Schüler*innen zeitnah und zeitgleich unterrichtet werden können, bedarf es gleichzeitig familienentlastender Maßnahmen für die häusliche Lernzeit.

- **Schlussfolgerung 2:**

Zur (gemeinsamen) Unterrichtung von Kindern mit Behinderung müssen Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte und die Schüler*innen selbst angepasst und erweitert werden. Kleine Lerngruppen sind sicher hilfreich, reichen hier bei Weitem aber nicht aus. Für die Gruppe der Schüler*innen mit Sprach- und/oder Hörbehinderung sind bspw. spezielle Masken erforderlich, bei denen das Mundbild zu erkennen ist.

- **Schlussfolgerung 3:**

Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften auf Seiten der Dienstleister (Beförderungsunternehmen) und des unterstützenden Personals (Schulbegleiter*innen, Assistent*innen) ist zu achten. Eine gezielte Organisation der Kontaktpersonen sowie das Tragen spezieller Schutzkleidung, die bspw. das Abfühlen der Finger beim taktilen Kontakt oder taktilen Gebärden ermöglicht, wären potenzielle Lösungsansätze.

Fachfragen

Prof. Dr. Birgit Werner

Institutsdirektorin

+49 6221 477-182

birgit.werner@ph-heidelberg.de

www.ph-heidelberg.de/ifs

Pressekontakt

Verena Loos

Pressesprecherin

+49 6221 477-671

verena.loos@vw.ph-heidelberg.de

www.ph-heidelberg.de/presse